

Verbeamtung Privatschule

Beitrag von „camelfilter“ vom 12. Februar 2014 20:26

Du kriegst dein Gehalt von der Schule überwiesen, die wiederum das Geld vom Staat für dich bekommt. Und wenn du verbeamtet bist, bekommst du auch das gleiche wie beim Staat.

Bedeutet in meinem Beispiel (Privatschule in kirchlicher Trägerschaft):

- an einer Privatschule beworben, angenommen worden, Antrag auf Verbeamtung und gleichzeitig Beurlaubung gestellt
- verbeamtet worden
- seitdem krieg ich von der der Stiftung mein Gehalt überwiesen (heißt zwar L 13 Stufe 3 statt A 13 Stufe 5, Höhe ist aber gleich)
- Stiftung überweist auch die entsprechenden Extrazahlungen (Familienzuschlag, Kinderbonus, Amtszulage Höherer Dienst, zieht aber auch die entsprechende Absenkung für neueingestellte Beamte ab (bei mir noch 4%, mittlerweile 8%))
- Ausnahme: ich kriege keine vermögenswirksamen Leistungen

Gruß

camel